

Klaus-Peter Johne

# Klienten, Klientelstaaten und Klientelkönige bei den Germanen

## Zusammenfassung

Der Beitrag geht der Frage nach, ob die Begriffe Klienten, Klientelstaaten und Klientelkönige für die Beziehungen zwischen Römern und Germanen im 1. und 2. Jh. n. Chr. verwendet werden können. Ein Klientelkönigtum als Instrument römischer Herrschaft existierte bei den Germanen nur in Ausnahmefällen, in denen ein persönliches Verhältnis zum Kaiser bestand. Dies dürfte am ehesten bei den Cheruskern für Italicus und Chariomerus zutreffen. Dagegen ist die Installierung eines Klientelkönigtums bei Marbod und Vannius gescheitert. Die im Nahen Osten ausgebildete Herrschaftsform ließ sich nicht auf Germanien übertragen. Dort bestand die Gefahr, dass aus einem Klientelkönig ein Rivale wurde, während die hellenistischen Potentaten in eine geopolitische Situation zwischen den Großreichen der Römer und Parther eingebunden waren. So werden bei den Germanen weder ein einheitlicher Klientelstatus noch längerfristig bestehende Klientelstaaten fassbar.

Keywords: Germanien; Marbod; Ariovist; Vannius; Italicus; Chariomerus; Cherusker.

The paper deals with the question whether the terms clients, client states and client kings can be used to describe the relationships between the Romans and Germanic tribes in the 1st and 2nd centuries AD. Among the Germanic tribes a client kingship as an instrument of Roman rule only occurred in exceptional cases, when there existed a personal relationship to the Emperor. This was most true for Italicus and Chariomerus among the Cherusci. On the other hand the establishment of a client kingship with Marbod and Vannius failed. This type of power relationship, which had developed in the Middle East, could not be transferred to the Germanic tribes. There was the threat that a client king could become a rival, while the Hellenistic potentates were embedded in a geopolitical situation between the Roman and Parthian empires. With the Germanic tribes there is no proof of a uniform client status or any client states which existed for any substantial time.

Keywords: Germania; Maroboduus; Ariovistus; Vannius; Italicus; Chariomerus; Cherusci.

Die Verwendung der römischen Begriffe ‚Klient‘ und ‚Klientel‘ für die Verhältnisse bei den Germanen ist mit Problemen behaftet. Die antiken Schriftsteller gebrauchen diese Termini für die Beziehungen germanischer Anführer und ihrer Anhänger, um sie mit den ihrer Leserschaft vertrauten Bedeutungen von ‚Patron‘ und ‚Klient‘ gleichzusetzen. Tacitus spricht im ersten Buch seiner *Annales* davon, dass Germanicus auf dem Frühjahrsfeldzug 15 n. Chr. den von seinen Gegnern belagerten Cheruskerfürsten Segestes befreit hat mit „einer großen Schar von Verwandten und Klienten“: *magna cum propinquorum et clientium manu*.<sup>1</sup> Diese Klienten waren Schutzbefohlene und Abhängige, dazu gehörten aber auch die militärischen Gefolgsleute des Segestes, seine *comites*. Deutlicher ist der Bezug an einer anderen Stelle, als es nach dem Ende der Germanicusfeldzüge im Jahre 17 zur innergermanischen Konfrontation zwischen Arminius und Marbod kam. Vor der militärischen Auseinandersetzung trat der Cheruskerfürst Inguiomerus zum Markomannenkönig über – *cum manu clientium*.<sup>2</sup> Diese Klienten können nun nur als die militärische Gefolgschaft des Inguiomerus verstanden werden, d. h. *cliens* und *comes* werden hier gleichgesetzt.

Die rein militärische Gefolgschaft bei den Germanen ist nun aber doch etwas anderes als die römische Klientel. Aus diesem Grunde widmet Tacitus in seiner *Germania* dem Phänomen der Gefolgschaft auch ganze drei Kapitel.<sup>3</sup> In ihnen entwickelt er geradezu eine Theorie des Gefolgschaftswesens als eines wichtigen Organisationsprinzips in dieser Stammesgesellschaft. Die Ehre der Gefolgsleute, der *comites*, liege im Kampf für ihren Herrn, dem *princeps*, für den man auch zu sterben bereit sei: je vornehmer der Herr, desto angesehener sein Gefolge, je größer das Gefolge, desto angesehener wiederum der Herr, dem Krieg und Raub die Mittel geben, sein Gefolge zu bewaffnen und durch Geschenke zu verpflichten. Charakteristisch ist der Satz: „Die Gefolgsherren kämpfen für den Sieg, die Gefolgsleute aber für ihren Gefolgsherrn“: *principes pro victoria pugnant, comites pro principe*.<sup>4</sup> Allerdings entwirft Tacitus hier doch wohl ein idealtypisches Bild, wie Dieter Timpe festgestellt hat.<sup>5</sup> Die Gefolgschaft war ein Kriegerbund, der sich vor allem aus der Jungmannschaft verschiedener Sippen, Stämme und sozialer Schichten zusammensetzen konnte.<sup>6</sup> Das auffallende Interesse an diesem Phänomen in der *Germania* dürfte damit zusammenhängen, dass die persönliche Treuepflicht der Gefolgsleute gegenüber ihrem Gefolgsherrn in der aus Germanen bestehenden kaiserlichen Leibwache in Rom eine nicht zu unterschätzende Rolle spielte. In den *Annales* vermeidet Tacitus dann das Wort *comites* für die Gefolgsleute und gebraucht stattdessen den umfassenderen und seinen Lesern geläufigeren Begriff *clientes*.<sup>7</sup> Mithin verwendet Tacitus, der für das Thema die mit Abstand ergiebigste literarische Quelle ist, den dem

1 Tac. *ann.* 1,57,3.

2 Tac. *ann.* 2,45,1.

3 Tac. *Germ.* 13,2–15,2.

4 Tac. *Germ.* 14,2.

5 Timpe 1998, 540–541.

6 Vgl. Leube 1976, 514–515, 523, 540; Herrmann 1990, 92–95, 170–177; Timpe 1998; Pohl 2000, 69–72; Bleckmann 2009, 96–99.

7 Vgl. Herrmann 1990, 173–174.

römischen Gesellschaftsmodell entnommenen Klientelbegriff bei den Germanen auch, um das Gefolgschaftswesen verständlich zu machen.<sup>8</sup> Dabei bleibt der Begriff selbst schillernd, da er verschiedene Formen der Gefolgschaft umfassen kann. Timpe unterscheidet die „Hausgefolgschaft“ freiwilliger Krieger von der „Massengefolgschaft“ aus armen Freien und abhängigen Klienten, die z. B. bei den Ansiedlungsaktionen im Donauraum eine Rolle spielen.<sup>9</sup> Bruno Bleckmann bezeichnet diese zweite Gruppierung als „Klientel keltischen Typs“.<sup>10</sup>

Nicht weniger problembeladen als die ‚Klientel‘ ist das ‚Klientelkönigtum‘: Betrachtet man erst einmal die innergermanischen Verhältnisse, so zeigen sich hier unterschiedliche Herrschaftsstrukturen. Ein Königtum existierte in der Regel bei den Elbgermanen und den Oder-Weichsel-Germanen, während die seit Caesar den Römern am besten bekannten Rhein-Weser-Germanen eine Adelherrschaft besaßen. Die in Gallien gut bezeugten Klientelverhältnisse zwischen einzelnen keltischen Stämmen lassen sich bei den Germanen nur mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuten.<sup>11</sup> Wie Caesar berichtet, scharten sich um einen großen und politisch mächtigen Gallierstamm ein oder mehrere kleinere als Klienten. Diese genossen den politisch-militärischen Schutz des großen, mussten jedoch im Gegenzug politisch und vor allem militärisch Heeresfolge leisten. Somit stellt dieses Klientelwesen die Übertragung des Gefolgschaftswesens von der Ebene der Beziehungen zwischen einzelnen Personen auf die Ebene zwischen Stämmen dar.<sup>12</sup> Während aus dem Werk *De bello Gallico* etwa die Häduer und die Arverner als Stämme bekannt sind, die eine Klientel um sich scharen konnten, können derartige Verhältnisse bei den Germanen lediglich erschlossen werden. So könnte der in seiner Frühzeit noch kleine Stamm der Langobarden an der unteren Elbe in einem Klientelverhältnis zu dem benachbarten großen Stamm der Semnonen gestanden haben. Beide Stämme verließen im Jahre 17 n. Chr. gemeinsam die Allianz des Marbod und wechselten in die Koalition des Arminius über, beide Stämme kämpften später auch gemeinsam in den Markomannenkriegen.<sup>13</sup> Schon bei den innergallischen Stammesbeziehungen treten neben Klienten auch Bundesgenossen (*socii*) auf, die in einer formal gleichberechtigten Beziehung zueinander standen, während bei den *clientes* immer eine Form von Unterordnung oder Abhängigkeit vorlag.<sup>14</sup> Was in Gallien und vermutlich ebenso in Germanien nun aber von Fall zu Fall unterschiedlich sein konnte und auch gewesen ist, war beim Imperium Romanum immer eindeutig. Zumindest bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts war Rom stets der stärkere Partner, wie auch immer sich das Verhältnis zu einem gallischen oder germanischen Stamm gestaltete, mochte dieser nun als *cliens*, *socius* oder *amicus* bezeichnet werden.

8 Vgl. Wenskus 1984.

9 Timpe 1998, 542; vgl. Pohl 2000, 72.

10 Bleckmann 2009, 96–97.

11 Vgl. Tausend 2009, 123–141.

12 Tausend 2009, 123.

13 Vgl. Tausend 2009, 123–125, 139–140; Johnne 2008.

14 Tausend 2009, 128–129.

Die intensive Beschäftigung mit den Problemen der Grenz- und Vorfeld-Ordnung an Rhein und Donau setzte in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts ein. Ernst Kornemann lenkte mit seinen Forschungen die Aufmerksamkeit auf die, wie er es nannte, „unsichtbaren Grenzen“ des Römischen Reiches.<sup>15</sup> Sein Schüler Johannes Klose untersuchte eingehend die Beziehungen Roms zu den im Nordosten angrenzenden Stämmen für die ersten beiden nachchristlichen Jahrhunderte und prägte dafür 1934 den Begriff ‚Klientelrandstaaten‘, der seitdem eine weite Verbreitung gefunden hat.<sup>16</sup> Allerdings sind schon frühzeitig Bedenken geäußert worden, die sich in den letzten Jahrzehnten verstärkt haben, ob die Beziehungen des Imperiums zu den benachbarten Germanenstämmen mit diesem Terminus wirklich zutreffend bezeichnet sind. 1987 nahm Wolfgang Will eine Bestandsaufnahme unter dem Titel „Römische ‚Klientel-Randstaaten‘ am Rhein?“ vor und untersuchte die vertraglich abhängigen Stämme im Vorfeld der Reichsgrenze, die *gentes foederatae extra fines*.<sup>17</sup> Er betonte die unterschiedlichen Bedingungen der *foedera*

... entsprechend den Modalitäten der Unterwerfung, der strategischen Bedeutung des Gebietes, der militärischen Stärke, d. h. in erster Linie der militärischen Verwendbarkeit von Stammeskontingenten oder den wirtschaftlichen Möglichkeiten.<sup>18</sup>

Noch weiter als Will rückte Reinhard Wolters von Klose ab. Hatte Will nur ein Fragezeichen hinter die ‚Klientel-Randstaaten‘ gesetzt, so sprach Wolters 1990 nur noch von den „sogenannten Klientel-Randstaaten“ und stellte den Begriff überhaupt in Frage.<sup>19</sup> Der Oxforder Gelehrte A.W. Lintott betrachtete die Begriffe *cliens* und *patronus* im außenpolitischen Bereich nur als eine Metapher, welche die Abhängigkeit wie auch die moralischen Verpflichtungen überbewerte.<sup>20</sup> Die bisher radikalste Zurückweisung der Klientelstaaten-Theorie stammt von Peter Kehne aus dem Jahre 2000.<sup>21</sup> Zu Recht stellt er fest, „daß die Römer unter *clientela* grundsätzlich nur ein interpersonales Verhältnis verstanden“, und

... daß unsere Quellen auch für den Prinzipat Beziehungen zwischen Imperium Romanum und Randkönigtümern oder Randvölkern weder offiziell noch paraphrasierend als *clientela* bezeichnen. Lediglich Verhaltensweisen hellenisierter Potentaten werden mit den der Sphäre des Klientelwesens entstammenden Termini geschildert.<sup>22</sup>

15 Kornemann 1943, 323–338; zu Kornemann Christ 1982, 133–144, bes. 136.

16 Klose 1934.

17 Will 1987, bes. 1–4.

18 Will 1987, 2.

19 Wolters 1990, 20.

20 Lintott 1997.

21 Kehne 2000a; Kehne 2001a.

22 Kehne 2000a, 320, 322.

Neben dem negativen Ergebnis bei der formalen Überprüfung der Verwendung von ‚Klientel‘ stellt sich die Frage, ob bei den so charakterisierten zwischenstaatlichen Beziehungen zentrale Wesenselemente von ‚Klientel‘ existieren, die eine Übertragung des Begriffs rechtfertigen. Daher, schlussfolgert Kehne,

... ist die Anwendung der Kategorie Klientel auf außenpolitische Verhältnisse allenfalls dort zulässig, wo sich externe Potentaten so verhalten, daß ihre Adaptionsabsicht römischer Umgangsformen klar zum Ausdruck kommt, ein bestimmtes Rollenverhältnis zutage tritt und wo Grundkomponenten und inhaltliche Ausgestaltung mehrheitlich stimmig sind.<sup>23</sup>

Klientelkönige dieser Art waren nun bekanntlich typisch für die östliche Hälfte des Römischen Reiches und die daran angrenzenden Gebiete. In den Jahren 2005 und 2008 erschienen zwei Sammelbände, hervorgegangen aus einem Sonderforschungsbereich der Universität Trier, zu der Thematik ‚Roms auswärtige Freunde‘. Von den über 20 Beiträgen in den beiden Publikationen geht es in einem einzigen um die Germanen, zwei behandeln die Verhältnisse in Spanien, alle anderen widmen sich Kleinasien, Armenien, dem Schwarzmeerraum, Palästina und Ägypten.<sup>24</sup> Dieser Befund spricht für sich.

Ein Klientelkönigtum als Instrument römischer Herrschaft existierte bei den Germanen nur in wenigen Ausnahmefällen, in denen ein persönliches Verhältnis zwischen einem von Rom inthronisierten König und dem Kaiser bestand. Ansonsten gab es zwar ein festes Repertoire von Verfahrensweisen, mit denen die römische Diplomatie Barbarenvölker wie die Germanen behandelte. Doch ihre Handhabung war in jedem Falle flexibel und nicht unabhängig von der jeweiligen politischen Situation ein für alle Mal rechtlich fixierbar.<sup>25</sup> Ein einheitlicher Klientelstatus und ‚Klientelrandstaaten‘ werden dabei eben nicht greifbar.

Unter diesen Voraussetzungen soll es im Folgenden um einige Fälle gehen, bei denen die Anwendung der Kategorie ‚Klientel‘ deshalb erörtert werden kann, weil zentrale Wesenselemente des Verhältnisses auftreten oder aufzutreten scheinen.

Der einzige Beitrag in den beiden erwähnten Sammelbänden aus den Jahren 2005 und 2008, in dem es um Germanen geht, stammt von Hartmut Wolff und erörtert die im Zusammenhang mit der 2000-Jahrfeier der Varusschlacht so viel behandelte Person des Arminius.<sup>26</sup> Aus der Erwähnung einer *stirps regia* bei den Cheruskern zum Jahre 47 n. Chr. schlussfolgert er, dass Arminius wie auch sein Vater Segimer tatsächlich König gewesen sei.<sup>27</sup> Das Arminius im Jahre 17 von Tacitus unterstellte Streben nach der Königswürde (*regnum affectans*) wird von Wolff daher auch nicht auf den Stamm der

23 Kehne 2000a, 328.

24 Coşkun 2005; Coşkun 2008.

25 Pohl 2000, 99; vgl. Kehne 2000a, 331–334.

26 Wolff 2005. Aus der reichhaltigen Literatur zu

Arminius im Zusammenhang mit dem Jubiläum

der Varusschlacht 2009 seien genannt Wolters 2008;

Timpe 2012; Baltrusch u. a. 2012.

27 Vgl. Tac. *ann.* 11,16,1.

Cherusker, sondern auf eine von ihm beabsichtigte eigene Reichsgründung bei den Germanen bezogen.<sup>28</sup> Die Annahme, der spätere Sieger im Teutoburger Wald sei anlässlich der Übernahme der Königswürde mit dem Rang eines römischen Ritters beschenkt worden, würde zwar für diese für einen Germanen ganz außerordentliche Auszeichnung, die der Forschung bis heute Rätsel aufgibt, eine plausible Erklärung liefern, ist aber trotzdem nicht wahrscheinlich.<sup>29</sup> An keiner Stelle in der Überlieferung wird Arminius *rex* genannt, sondern immer nur unter die *principes*, *proceres* oder *primores* eingereiht und zwar stets zusammen mit anderen Personen.<sup>30</sup> Die Hypothese beruht allein auf der Nachricht zum Jahre 47, in dem Arminius' Neffe als Klientelkönig nach Germanien geschickt wurde und seine Familie aus diesem Grunde als eine „königliche“ bezeichnet wird.<sup>31</sup> Würde man Wolffs Annahme folgen, könnte man in dem von Augustus zum *equus Romanus* beförderten Stammesherrscher durchaus den ersten Klientelkönig der Germanen sehen, wenn auch nur für eine ganz kurze Zeit. *Communis opinio* ist jedoch, dass es bei den Cheruskern um den Beginn der christlichen Zeitrechnung kein Königtum mehr gegeben habe und der Ausdruck *stirps regia* nur auf eine ehemalige Königsfamilie hinweist.<sup>32</sup> Dafür spricht eine Parallele bei den Batavern. Die Brüder Julius Civilis und Claudius Paulus stammten wie Arminius aus königlichem Geschlecht, *regia stirpe*, waren aber selbst offenkundig keine Könige.<sup>33</sup>

Anders liegen die Dinge bei Marbod. Er entstammte dem markomannischen Adel (*genere nobilis*).<sup>34</sup> Geboren um das Jahr 30 v. Chr., kam er in jungen Jahren nach Rom, entweder als Kriegsgefangener oder als Geisel, als Begleiter ins Exil gegangener Germanen oder als Söldner in der kaiserlichen Leibwache. Die ihm von Augustus erteilten ‚Gunstbeweise‘ können sowohl in der Freilassung wie auch in der Verleihung des römischen Bürgerrechts bestanden haben.<sup>35</sup> Vor dem Jahre 8 v. Chr. kehrte Marbod nach Germanien zurück und erlangte bei seinem Stamm schnell eine führende Stellung. Die Markomannen siedelten damals noch im Maingebiet und waren wohl im Jahre 10 v. Chr. von Augustus' Stiefsohn Drusus besiegt worden.<sup>36</sup> Marbods Rückkehr dürfte damit im Zusammenhang stehen. Man wird in der Annahme kaum fehlgehen, dass Augustus ihm die Rolle eines Klientelkönigs zugedacht hatte, eine Rolle, der er sich jedoch nach seiner Machtbefestigung sehr schnell entziehen konnte. Nach dem Jahre 8 v. Chr. erfolgte unter seiner Leitung die Abwanderung der Markomannen vom oberen und mittleren Main in das von den keltischen Bojern weithin verlassene böhmische Becken.<sup>37</sup> Marbods Rückkehr in die Heimat kann nur mit der Billigung Roms erfolgt sein. Für die

28 Vgl. Tac. *ann.* 2,88,2; Wolff 2005, 227–229.

29 Vgl. Johne 2006, 166–167.

30 Vgl. Tac. *ann.* 1,55,2; 2,15,1; 2,9,1.

31 Timpe 1970, 15 Anm. 10 versteht den Ausdruck *stirps regia* allgemeiner und übersetzt *regius* als „überragend“, „königswürdig“.

32 Vgl. Neumann, Wenskus und von Uslar 1981, 432;

Tausend 2009, 58; Bleckmann 2009, 99.

33 Tac. *hist.* 4,13,1.

34 Vgl. Vell. 2,108,2.

35 Vgl. Strab. 7,1,3 p. 290.

36 Vgl. Strab. 7,1,3 p. 290; Flor. *epit.* 2,30,23.

37 Vgl. Vell. 2,108,1–2; 2,109,5; Strab. 7,1,3 p. 290; Tac. *Germ.* 42,1; Kehne und Tejral 2001, 293–295.

Absetzbewegung nach Böhmen kann man sich diese jedoch schwerlich vorstellen, entzog sich der Markomane doch damit dem Einfluss des Imperiums. Die offensichtlich beabsichtigte Installierung eines Klientelkönigtums bei den Germanen war damit erst einmal gescheitert.

In Böhmen dehnte Marbod seine Macht, nunmehr unbezweifelbar als König, durch die Unterwerfung anderer Stämme wie auch durch Verträge nach Norden und Osten aus, bis das von ihm geschaffene ‚Reich‘ von der unteren Elbe bis an die Donau reichte. Die Absicht des Augustus war geradezu in ihr Gegenteil verkehrt worden. Spätestens seit dem Heereszug des Tiberius an die Elbe 5 n. Chr. empfand Rom das Marbodreich als einen Rivalen an der Grenze im Nordosten. Ein gegen ihn gerichteter Feldzug im Jahre 6 wurde durch den Pannonisch-Dalmatischen Aufstand verhindert. Der Friedensvertrag aus demselben Jahr brachte dem König den größten Erfolg. Seine Formulierung, man sei unter gleichen Bedingungen auseinandergeschieden (*condicionibus aequis discessum*) dürfte die Anerkennung faktischer Unabhängigkeit beinhaltet haben.<sup>38</sup> Für länger als ein Jahrzehnt blieb danach Marbods ‚Reich‘ ein relativ fester Zusammenschluss mehrerer germanischer Stämme und ein gewichtiger Machtfaktor. Marbod war der erste Germane, den man als Politiker bezeichnen darf, dem Verhandlungen und die Wahrung von Neutralität sowie die Organisation des von ihm beherrschten Gebietes ebenso wichtig waren wie Kampf und Krieg.<sup>39</sup>

Was bei Marbod bereits in den Anfängen missglückt war, hatte – aus römischer Sicht – bei den Cheruskern in der Person des Italicus Erfolg. Er war der Sohn von Arminius’ Bruder Flavus, der ebenfalls bei den Römern gedient hatte. Flavus hielt das von ihm eingegangene Gelöbnis auch im Jahre 9 und danach. Tiberius und Germanicus müssen ihm ungewöhnlich großes Vertrauen entgegengebracht haben, da man ihn trotz des folgenschweren Treubruchs des Bruders in seiner militärischen Stellung beließ. Später hat er in Italien gelebt, denn sein Sohn wuchs in Rom auf.<sup>40</sup> Tacitus’ Mitteilung, Italicus sei im Fechten wie im Reiten in germanischer und römischer Sitte ausgebildet worden (*armis equisque in patrium nostrumque morem exercitus*), ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass er von Jugend an für einen möglichen späteren Einsatz in seiner Heimat vorbereitet worden ist.<sup>41</sup> Seine Stunde schlug im Jahre 47, als die Cherusker, deren Machtstellung seit Arminius’ Tod kontinuierlich abgenommen hatte, sich einen König von Kaiser Claudius erbaten. Der eigene Adel war durch Stammesauseinandersetzungen dezimiert, wenn auch nicht ausgerottet, wie Tacitus behauptet, da die Gegner des Klientelkönigs ja auch nur aus Kreisen des Adels gekommen sein können.

38 Tac. *ann.* 2,46,2.

39 Vgl. *PIR*<sup>2</sup> V,2 (1983) M 329; Losemann 1999; Kehne 2001b; Johne 2006, 155–157 und den umfangreichen Sammelband von Salač und Bemmann 2009 mit zahlreichen archäologischen und historischen

Beiträgen, u. a. von Gerhard Dobesch, Peter Kehne und Vladimír Salač.

40 Vgl. Tac. *ann.* 2,9,1–10,3; 11,16,1–3; Timpe 1995; Losemann 1998a.

41 Tac. *ann.* 11,16,1.

Von dem alten Königsgeschlecht, der *stirps regia*, war nun nur noch der Neffe des Arminius übrig. Kaiser Claudius kam die Bitte sehr gelegen. Er stattete Italicus mit Geld und einer Leibwache aus und bestärkte ihn mit dem Hinweis, er sei der erste in Rom Geborene, der nicht als Geisel, sondern als römischer Bürger eine ausländische Herrschaft übernehme (*illum primum Romae ortum nec obsidem, sed civem ire externum ad imperium*).<sup>42</sup> Mit der Erwähnung des Bürgerrechts wird die unbedingte Loyalität gegenüber Rom betont. Zugleich wird deutlich, dass es sich um keine echten völkerrechtlichen Beziehungen handelt, sondern um die Begründung eines Abhängigkeitsverhältnisses. Die Bitte um einen Klientelkönig kann nur von einem Teil des Stammes getragen worden sein, denn bald nach seiner Einsetzung kam es bei den Cheruskern zu heftigen inneren Kämpfen. Erst besiegte Italicus seine Gegner, dann wurde er vertrieben und konnte nur mit Hilfe der benachbarten, an der Niederelbe siedelnden Langobarden seine Rückkehr erreichen.<sup>43</sup>

Wahrscheinlich ein Sohn des Italicus war der römischerfreundliche König Chariomerus, der letzte namentlich bekannte Cherusker. Er wurde unter Domitian von den Chatten vertrieben, obwohl er sich mit Bitten an den Kaiser gewandt hatte. Chariomerus erhielt zwar Geld aus Rom, aber keine militärische Unterstützung.<sup>44</sup>

Für Italicus und seinen vermutlichen Nachkommen Chariomerus dürfte eine Charakterisierung als ‚Klientelkönig‘ am ehesten zutreffen. Das Verhältnis beider zum jeweiligen Kaiser kommt dem zwischen Patron und Klient sehr nahe. Die Einsetzung des Italicus spricht in allen Einzelheiten für sich. Als er in Schwierigkeiten gerät, fehlt ihm allerdings die Unterstützung des Kaisers. Dieses Verhalten erklärt sich jedoch aus der politischen Situation. Im Jahre 43 war mit der Eroberung Britanniens begonnen worden, und dem neuen Kriegsschauplatz gebührte in den Augen des Claudius fortan die Priorität. Zudem sah sich das Reich an der Ostgrenze einer drohenden Auseinandersetzung mit den Parthern gegenüber. So ist es verständlich, dass der Kaiser ein Eingreifen in Germanien vermeiden wollte und sich auf den Schutz der Rheingrenze beschränkte. Er stoppte seinen Feldherrn Domitius Corbulo, der Friesen und Chauken an der Nordsee bekämpfte, und nötigte ihn zum Rückzug. Die Anweisung des Claudius, keine neuen Angriffe gegen Germanien zu unternehmen und alle Besatzungen auf das linke Rheinufer zurückzuziehen, wiederholte die Anordnung des Tiberius aus dem Jahre 16 und ließ den Niederrhein endgültig zur Grenze werden.<sup>45</sup> Ähnlich war die Situation unter Domitian, dessen Aufmerksamkeit seit der Mitte der achtziger Jahre den Kämpfen an der Donaugrenze gelten musste. Für das beiderseitige Bewusstsein einer Klientelbeziehung sprechen jedoch in diesem Falle die kurzen, in den Exzerpten des Cassius Dio über-

42 Tac. *ann.* 11,16,1; vgl. Dahlheim 2003, 92–97.

43 Vgl. Tac. *ann.* 11,16,1–11,17,3; *PIR*<sup>2</sup> IV 3 (1966) J 60; Wolters 1990, 257–258; Losemann 1998b; Kehne 2000b; Johne 2006, 212–213.

44 Vgl. Cass. Dio 67,5,1; Will 1987, 54–55; Wolters 1990, 259–260; Johne 2006, 219.

45 Tac. *ann.* 11,19,3; vgl. Johne 2006, 211–212.



lieferten Nachrichten. Chariomerus wandte sich an Domitian wie ein Klient an einen Patron und der Kaiser sah sich durchaus auch als ein solcher in die Pflicht genommen. Er gewährte ihm zwar keine militärische Unterstützung, wohl aber eine finanzielle.<sup>46</sup> Bei anderen politischen Konstellationen wäre eine Militärhilfe von Domitian wie auch von Claudius für ihre Klientelkönige denkbar gewesen.

Eher mit Marbod als mit Italicus und Chariomerus ist Vannius zu vergleichen. Marbods politisches Ende kam in den Jahren 18 und 19, als er von einer von den Römern begünstigten Adelsopposition unter Catualda gestürzt wurde und ins Imperium fliehen musste. Aber auch Catualda wurde bald danach vertrieben und im Römerreich interniert.<sup>47</sup> Die offenbar zahlreiche Anhängerschaft von Marbod wie von Catualda wurde im Vorfeld der römischen Donaugrenze zwischen den Flüssen Marus und Cusus, March und Waag oder Gran, in der westlichen und südlichen Slowakei angesiedelt.<sup>48</sup> Als König wurde ihnen Vannius aus dem Stamm der Quaden gegeben.<sup>49</sup> Diese Königseinsetzung erinnert erst einmal an die des Italicus, wobei die Rolle der Römer durch die Umsiedlungsaktion wesentlich stärker gewesen sein muss als bei den Cheruskern. Die etwa 30-jährige Herrschaft des Vannius nahm dann jedoch eine ähnliche Entwicklung wie bei Marbod. War der quadische Adlige zuerst durchaus in der Stellung eines Klientelkönigs, so änderte sich das in der Folgezeit. Vannius dehnte sein ‚Reich‘ in westliche, nördliche und östliche Richtung aus, es erstreckte sich schließlich bis zu den Weißen Karpaten und dürfte auch das Stammesgebiet der Quaden umfasst haben. Schließlich ging er noch ein Bündnis mit den sarmatischen Jazygen in der Ungarischen Tiefebene ein, womit er – wie Jahrzehnte zuvor Marbod – den Römern zu mächtig geworden war. Als es zu Zwistigkeiten im Vannius-Reich kam und dessen Neffen Vangio und Sido die Opposition anführten, verschloss sich Kaiser Claudius dem Hilferuf des Königs. Der Statthalter von Pannonien und die in Carnuntum stationierte *legio XV Apollinaris* wurden angewiesen, am Ufer der Donau stehen zu bleiben und nicht einzugreifen. Die Fürsorgepflicht des Patrons beschränkte sich darauf, Vannius für den Fall seiner Vertreibung einen sicheren Zufluchtsort anzubieten. Dazu kam es auch. Andere Germanen und die Neffen stürzten und vertrieben ihn. Ihm folgten wiederum viele Anhänger, die in Pannonien, d. h. auf Territorium des Reiches, angesiedelt wurden. Auch für diese Anhänger, die weit über die militärischen Gefolgschaften hinausreichten, gebraucht Tacitus den Begriff Klienten.<sup>50</sup> Vangio und Sido teilten sich das Reich des Vannius, das dadurch wieder in die völlige Abhängigkeit vom Imperium geriet. Im Bürgerkrieg des Jahres 69 kämpften Sido und Vangios Sohn und Nachfolger Italicus, der zweite dieses Namens, auf Seiten

46 Cass. Dio 67,5,1.

47 Vgl. Tac. *ann.* 2,62,1–2,63,6; Jungandreas und Stolte 1981, 353; Eder 1997.

48 Tac. *ann.* 2,63,6; vgl. Plin. *nat.* 4,81.

49 Vgl. Leube 1983; Lütkenhaus 2002b; Kehne 2006.

50 Tac. *ann.* 12,30,2; vgl. 12,29,1–12,30,2; Spickermann 2001; Lütkenhaus 2002a.

Vespasians in der Schlacht von Bedriacum.<sup>51</sup> Damit verhielten sie sich aus der Sicht der Römer als ideale Klientelkönige. Tacitus spielt in der *Germania* auf diese Verhältnisse an, wenn er schreibt, ihre tatsächliche Macht verdankten sie römischem Einfluss (*sed vis et potentia regibus ex auctoritate Romana*).<sup>52</sup> Die weitere Geschichte der Quaden, mit der die des Vannius-Reiches verschmilzt, zeigt einen stetigen Wechsel zwischen klientelartiger Abhängigkeit und militärischen Auseinandersetzungen. Auch die Quaden kann man daher nicht als einen längerfristig bestehenden Klientelrandstaat bezeichnen.

Um das Jahr 50 ging die Herrschaft des Vannius auf seine Neffen Sido und Vangio und später dessen Sohn Italicus über. Nach mehreren Jahrzehnten der Ruhe sah sich das Reich dann im Jahre 89 mit heftigen Angriffen von Markomannen und Quaden konfrontiert. Die Auseinandersetzungen dauerten ein Jahrzehnt bis zum Anfang der Regierung Trajans an, um unter Hadrian 118 und wiederum ab 136 erneut aufzuflammen.<sup>53</sup> Erst nach jahrelangen Kämpfen wurden die Quaden zu Beginn der Regierungszeit des Antoninus Pius besiegt. Der Kaiser setzte bei ihnen wiederum einen König ein, was auf Reichsmünzen als ein bedeutender außenpolitischer Erfolg gefeiert wurde. Zwischen 140 und 144 erfolgten Münzprägungen mit der Legende REX QUADIS DATUS (Abb. 1, mittig).<sup>54</sup> Damit war erneut ein Klientelkönigtum hergestellt, das mit der Anfangsphase des Vannius und der Herrschaft von dessen Neffen verglichen werden kann. Doch auch diese Königseinsetzung sicherte Roms Einfluss nördlich der Donau für nicht viel länger als 20 Jahre, denn in den Markomannenkriegen standen die Quaden erneut auf der Seite der Gegner des Imperiums. Gegen Ende dieser langwierigen Kämpfe ist der Stamm dann wohl wieder unterworfen worden. Ein 1988 in einem römischen Lager in Biesheim im Elsass gefundener Kameo aus Achat zeigt den Kaiser Commodus, wie er in Siegerpose einen König der Quaden niederreitet (Abb. 2). Auf die Schlussphase der Markomannenkriege weist die Szene deshalb, weil Commodus erst seit Herbst 178 als Mitregent an der Donaufront war und 180 einen Triumph gefeiert hat. Der unterlegene Barbar hat die von Tacitus beschriebene Haartracht der Sueben und ist mit einem Stirnband geschmückt, was ihn als König kennzeichnet. Der relativ neue Fund ist eine interessante Parallele zu der Münzserie des Antoninus Pius.<sup>55</sup> Die wechselvolle Geschichte mit immer wieder aufflammenden militärischen Auseinandersetzungen zwischen Quaden und Römern hörte dann bis in die Epoche der Völkerwanderung nicht mehr auf, so dass die Phase eines Klientelkönigtums immer nur die Ausnahme darstellte.<sup>56</sup>

51 Vgl. Tac. *hist.* 3,5,1; 3,21,2; Kehne 1998; Kehne 2000c.

52 Tac. *Germ.* 42,2; vgl. Johne 2006, 233.

53 Vgl. Schmitt 1997, 84–87.

54 Vgl. *BMC Rom. Emp.* IV, S. 204–205, Nr. 1274–1275; S. 367, Nr. 2129; SHA *Hadr.* 23,13; *Anton. Pius*

5,4; Swoboda 1956; Göbl 1961; Schmitt 1997, 87; Fündling 2006, 612–613, 1043–1044.

55 Vgl. Speidel 2000; Johne 2006, 247.

56 Vgl. *TIR*: *Castra Regina, Vindobona, Carnuntum*, M-33 Praha, Prag 1986, 69–71; Waldherr 2001; Neumann, Hofeneder und Kolnik 2003, 624, 633.



Abb. 1 Oben: Sesterz des Trajan, Revers: REX PARTHIS DATVS; mittig: Sesterz des Antoninus Pius, Revers: REX QVADIS DATVS; unten: Sesterz des Antoninus Pius, Revers: REX ARMENIIS DATVS.



Abb. 2 Cameo mit Kaiser Commodus und dem König der Quaden, gefunden in Biesheim im Elsass. © A. Linder / Musée Gallo-Romain Biesheim.

Interessant ist, dass aus denselben Regierungsjahren des Antoninus Pius, aus denen die Münzserie zur Königseinsetzung bei den Quaden stammt, eine auf die Ostgrenze bezogene Münzserie existiert mit der Legende REX ARMENIIS DATUS (Abb. 1, unten).<sup>57</sup> Dabei stimmen die Münzbilder bis ins Detail überein. Auf dem Revers der einen überreicht der Kaiser dem vor ihm stehenden Quadenkönig einen Kranz, auf dem der anderen setzt der Kaiser dem vor ihm stehenden Armenierkönig das Diadem auf. Das Motiv der Königseinsetzung im Osten findet sich abgewandelt vor Antoninus Pius bei Trajan und später wieder bei Lucius Verus. Trajan ließ im Jahre 116 eine Münze mit der Legende REX PARTHIS DATUS prägen (Abb. 1, oben). Sie zeigt auf der Rückseite den Kaiser auf einem Tribunal sitzend, wie er dem vor ihm stehenden Partherkönig Parthamaspates das Diadem aufsetzt. Fast dieselbe Darstellung findet sich auf dem Revers einer Münze des Lucius Verus aus dem Jahre 164 anlässlich der Einsetzung des Sohaemus zum König von Armenien.<sup>58</sup> Der relativ ausgeschmückten Szenerie bei Trajan und Verus steht die deutlich einfachere bei Pius gegenüber. In unserem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass sich im Bildprogramm der Münzen die Königseinsetzung bei Armeniern und Quaden nur in Nuancen unterscheidet. Dies zeigt, wie die Römer des 2. nachchristlichen

57 Vgl. Göbl 1961; Stroheker 1966, 253–256.

58 Abbildungen der hier miteinander verglichenen

Münzen bieten Swoboda 1956 und Göbl 1961; zu Trajan vgl. neuerdings Strobel 2010 Abb. 29.

Jahrhunderts das im hellenistischen Osten ausgebildete System der Klientelkönige auch in seinen Formen auf Germanen im Vorfeld der nördlichen Reichsgrenze zu übertragen wünschten. Das ist jedoch, wie gezeigt, nur in sehr begrenztem Maße gelungen. Dafür scheint es vor allem zwei Ursachen zu geben. In der hellenistischen Welt fanden die Römer seit der altorientalischen Zeit monarchisch geprägte Verhältnisse vor, die mit den Stammes- und Heerkönigen der Germanen nicht verglichen werden können. Der weitere wichtige Unterschied im Osten war die geopolitische Situation, wie sie sich nach dem Ende der Mithridatischen Kriege und endgültig nach der Schlacht von Carrhae 53 v. Chr. darstellte. Die dortigen Klientelkönige existierten in einem Raum zwischen zwei Großmächten, zwischen dem Reich der Römer und dem der Parther. Die in Germanien latent vorhandene Gefahr, dass aus einem Klientelkönig in kurzer Zeit ein Rivale werden konnte wie im Falle von Marbod und Vannius, war bei der Konstellation an der Ostgrenze in der Kaiserzeit so nicht gegeben. Betrachtet man vor diesem Hintergrund die aufgeführten Fälle, dann wird deutlich, wie vorsichtig man mit dem Begriff des Klientelkönigs bei den Germanen umgehen sollte.

Zum Abschluss sei noch auf eine Parallele zu der Münzprägung des Antoninus Pius hingewiesen. Wie die Königseinsetzung bei den Quaden nach dem Muster in Armenien erfolgte, so stand eine Titelverleihung wie an hellenistische Potentaten schon am Beginn der offiziellen Beziehungen zwischen Römern und Germanen. Im Jahre 59 v. Chr. wurde dem Heerkönig Ariovist während Caesars Konsulat auf dessen Empfehlung vom Senat der Titel *rex et amicus populi Romani* verliehen. Diese Bezeichnung als ‚König und Freund des römischen Volkes‘ war der älteste bekannte diplomatische Akt zwischen dem Imperium und dem gerade erst bekannt werdenden ‚Barbaren‘ Mitteleuropas.<sup>59</sup> Er resultierte aus Machtverschiebungen in Gallien in den sechziger Jahren des 1. vorchristlichen Jahrhunderts. Der germanische Heerkönig Ariovist war als Söldnerführer von den Keltentämmen der Arverner und Sequaner ins Land gerufen worden. Sein Eingreifen beendete die bisherige Machtstellung der mit Rom verbündeten Häduer, ohne dass die Sequaner daraus einen Nutzen ziehen konnten. Die Germanen hatten sich nämlich in deren Stammesgebiet festgesetzt und kontrollierten ein Drittel davon. Um das Jahr 61 v. Chr. muss diese Entwicklung ihren Höhepunkt erreicht haben, nach dem Ariovist bei Magetobriga, einem Ort unbekannter Lage, den Häduern die entscheidende Niederlage beigebracht hatte. Nunmehr schien es dem Senat geraten, sich mit dem neuen starken Mann im Vorfeld der römischen Provinz im südlichen Gallien zu arrangieren. Die Titelverleihung bedeutete zweifellos einen Affront gegen die bisher verbündeten Häduer und ein Entgegenkommen gegenüber dem Heerkönig. Zugleich wurde damit signalisiert, dass von dem Germanen erwartet wurde, sich nicht in römische Interessen einzumischen. Das relativ gute Einvernehmen mit Ariovist hielt jedoch nur solange, bis er nach Caesars Sieg über die Helvetier im Jahre 58 der weiteren

59 *Caes. Gall.* 1,35,2; 1,43,4.

Ausdehnung der römischen Macht im östlichen Gallien im Wege stand. Jetzt wurde ein Hilferuf gallischer Stämme zum Anlass genommen, um gegen den Heerkönig vorzugehen.<sup>60</sup> In der von Caesar ausführlich geschilderten Unterredung mit Ariovist wird das unterschiedliche Verständnis offenkundig, das die beiden Kontrahenten mit dem Begriff *rex et amicus* verbinden.<sup>61</sup> Nach römischer Vorstellung hatte erst der auf diese Weise Geehrte den Anspruch auf die Königswürde. Zugleich war mit einer solchen Verleihung die Begründung eines Abhängigkeitsverhältnisses verbunden, wie dies aus Kleinasien, dem Schwarzmeerraum und Nordafrika bekannt ist. Die letzten Verleihungen des Titels *amicus populi Romani* vor derjenigen an Ariovist erfolgten auf Veranlassung des Pompeius im Verlauf des 3. Mithridatischen Krieges in den Jahren 66 an König Tigranes II. von Armenien, 64 an König Antiochos I. von Kommagene und 63 an Kastor von Phanagorea.<sup>62</sup> Caesar spricht hinsichtlich der Titelverleihung an den Germanen mehrmals von einem *beneficium*, einem „Gunstbeweis“, den er ihm damit erwiesen habe und der diesen natürlich auch verpflichtete.<sup>63</sup> Roms Freundschaft, die *amicitia*, wird an mehrere, erst noch zu erfüllende Bedingungen geknüpft.<sup>64</sup> Dagegen stellt sich der Heerkönig auf eine Stufe mit dem römischen Feldherrn, was von Caesar als Hochmut und Arroganz interpretiert wird. Ariovist meint, die *amicitia* müsse ihm Ehre und Schutz und keinen Schaden einbringen (*ornamentum et praesidium, non detrimentum*). Wenn letzteres der Fall sein sollte, werde er gern auf die Freundschaft der Römer verzichten (*libenter recusaturum populi Romani amicitiam*).<sup>65</sup>

Eine wie auch immer geartete Verpflichtung will der Heerkönig mit dieser Titelverleihung nicht verbinden. So ist bei Caesar die Übertragung eines im hellenistischen Bereich erprobten Mittels zur Begründung einer Abhängigkeit auf die Germanen bereits im Ansatz gescheitert. 200 Jahre später hatte Antoninus Pius mit der Königseinsetzung bei den Quaden zumindest einen zeitweiligen Erfolg. Obwohl Ariovist also für kurze Zeit ein *rex et amicus populi Romani* gewesen ist, kann er nicht in die Nähe eines Klientelkönigs gerückt werden und gehört daher auch nicht in die in diesem Zusammenhang vorgestellte Reihe der Germanen von Marbod bis zu Chariomerus und dem namentlich nicht bekannten Quadenkönig.

60 Zur Person des Ariovist vgl. Callies 1973; Christ 1974; Will 1996; Fischer 1999; Johne 2006, 60–66; Bleckmann 2009, 65–69, 80–83.

61 Caes. Gall. 1,43,4–1,45,3.

62 Cass. Dio 36,52,4; 36,53,6; App. Mithr. 497; 560; vgl. Schottky 2002; Mehl 1996; Gelzer 1984, 80, 91, 96;

Christ 2004, 73–74, 79–84, 94; Dingmann 2007, 298, 301–302, 313.

63 Caes. Gall. 1,33,1; 1,35,2; 1,42,3; 1,43,4.

64 Caes. Gall. 1,35,3–4.

65 Caes. Gall. 1,44,5.

# Bibliographie

- Baltrusch u. a. 2012**  
Ernst Baltrusch u. a., Hrsg. *2000 Jahre Varusschlacht. Geschichte – Archäologie – Legenden*. Berlin und Boston: De Gruyter, 2012.
- Bleckmann 2009**  
Bruno Bleckmann. *Die Germanen. Von Ariovist bis zu den Wikingern*. München: C.H. Beck, 2009.
- Callies 1973**  
Horst Callies. „Ariovistus“. In *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*. Hrsg. von H. Jankuhn und H. Beck. Bd. 1. Berlin und New York: Walter de Gruyter, 1973, 407–408.
- Christ 1974**  
Karl Christ. „Caesar und Ariovist“. *Chiron* 4 (1974), 251–292.
- Christ 1982**  
Karl Christ. *Römische Geschichte und deutsche Geschichtswissenschaft*. München: C.H. Beck, 1982.
- Christ 2004**  
Karl Christ. *Pompeius, der Feldherr Roms*. München: C.H. Beck, 2004.
- Coşkun 2005**  
Altay Coşkun, Hrsg. *Roms auswärtige Freunde in der späten Republik und im frühen Prinzipat*. Göttingen: Duehrkohp & Radicke und Ruprecht, 2005.
- Coşkun 2008**  
Altay Coşkun, Hrsg. *Freundschaft und Gefolgschaft in den auswärtigen Beziehungen der Römer (2. Jahrhundert v. Chr. – 1. Jahrhundert n. Chr.)*. Frankfurt am Main: Peter Lang, 2008.
- Dahlheim 2003**  
Werner Dahlheim. *Geschichte der römischen Kaiserzeit*. 3. Aufl. München: Oldenbourg Verlag, 2003.
- Dingmann 2007**  
Matthias Dingmann. *Pompeius Magnus. Machtgrundlagen eines spätrepublikanischen Politikers*. Rahden/Westf.: Verlag Marie Leidorf, 2007.
- Eder 1997**  
Walter Eder. „Catualda“. In *Der Neue Pauly*. Hrsg. von H. Cancik, H. Schneider und M. Landfester. Bd. 2. Stuttgart: J.B. Metzler, 1997, 1036.
- Fischer 1999**  
Franz Fischer. „Caesar und Ariovist. Studien zum Verständnis des Feldzugsberichts“. *Bonner Jahrbücher* 199 (1999), 31–68.
- Fündling 2006**  
Jörg Fündling. *Kommentar zur Vita Hadriani der Historia Augusta*. Bd. 2. Bonn: Habelt, 2006.
- Gelzer 1984**  
Matthias Gelzer. *Pompeius. Lebensbild eines Römers*. Stuttgart. Nachdruck der 2. überarbeiteten Aufl. Franz Steiner, 1984.
- Göbl 1961**  
Robert Göbl. „REX ... DATUS. Ein Kapitel von der Interpretation numismatischer Zeugnisse und ihren Grundlagen“. *Rheinisches Museum* 104 (1961), 70–80.
- Herrmann 1990**  
Joachim Herrmann, Hrsg. *Griechische und lateinische Quellen zur Frühgeschichte Mitteleuropas bis zur Mitte des 1. Jahrtausends u. Z.* Bd. 2: Tacitus. *Germania, lateinisch und deutsch von Gerhard Perl*. Berlin: Akademie Verlag, 1990.
- Johne 2006**  
Klaus-Peter Johne. *Die Römer an der Elbe. Das Stromgebiet der Elbe im geographischen Weltbild und im politischen Bewusstsein der griechisch-römischen Antike*. Berlin: Akademie Verlag, 2006.
- Johne 2008**  
Klaus-Peter Johne. „Die Langobarden in den Schriftquellen bis zu den Markomannenkriegen“. In *Kulturwandel in Mitteleuropa. Langobarden – Awaren – Slawen. Akten der internationalen Tagung in Bonn vom 25. bis 28. Februar 2008*. Hrsg. von J. Bemmam und M. Schmauder. Bonn: Habelt, 2008, 43–50.

**Jungandreas und Stolte 1981**

Wolfgang Jungandreas und Bernard H. Stolte. „Catualda“. In *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*. Hrsg. von H. Jankuhn und H. Beck. Bd. 4. Berlin und New York: Walter de Gruyter, 1981, 353.

**Kehne 1998**

Peter Kehne. „Italicus [2]“. In *Der Neue Pauly*. Hrsg. von H. Cancik, H. Schneider und M. Landfester. Bd. 5. Stuttgart: J.B. Metzler, 1998, 1162.

**Kehne 2000a**

Peter Kehne. „Externae gentes und regna intra fines im Nordgrenzenbereich des Imperium Romanum vom 1. bis zum 3. Jahrhundert: Eine Kritik der Klientelrandstaaten-Theorie“. *Eos* 87 (2000), 311–334.

**Kehne 2000b**

Peter Kehne. „Italicus [1]“. In *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde* 15. Hrsg. von H. Jankuhn und H. Beck. Berlin und New York: Walter de Gruyter, 2000, 542–543.

**Kehne 2000c**

Peter Kehne. „Italicus [2]“. In *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*. Hrsg. von H. Jankuhn und H. Beck. Bd. 15. Berlin und New York: Walter de Gruyter, 2000, 543.

**Kehne 2001a**

Peter Kehne. „Klientelrandstaaten“. In *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*. Hrsg. von H. Jankuhn und H. Beck. Bd. 17. Berlin und New York: Walter de Gruyter, 2001, 11–13.

**Kehne 2001b**

Peter Kehne. „Marbod“. In *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*. Hrsg. von H. Jankuhn und H. Beck. Bd. 19. Berlin und New York: Walter de Gruyter, 2001, 258–262.

**Kehne 2006**

Peter Kehne. „Vannius“. In *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*. Hrsg. von H. Jankuhn und H. Beck. Bd. 32. Berlin und New York: Walter de Gruyter, 2006, 69–70.

**Kehne und Tejral 2001**

Peter Kehne und Jaroslav Tejral. „Markomannen“. In *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*. Hrsg. von H. Jankuhn und H. Beck. Bd. 19. Berlin und New York: Walter de Gruyter, 2001, 290–308.

**Klose 1934**

Johannes Klose. *Roms Klientel-Randstaaten am Rhein und an der Donau. Beiträge zu ihrer Geschichte und rechtlichen Stellung im 1. und 2. Jahrhundert n. Chr.* Diss. Breslau, 1934.

**Kornemann 1943**

Ernst Kornemann. „Die unsichtbaren Grenzen des römischen Kaiserreiches“. In *Gestalten und Reiche. Essays zur alten Geschichte*. Hrsg. von E. Kornemann. Wiesbaden: Dieterich, 1943, 323–338.

**Leube 1976**

Achmin Leube. „Die Gesellschaft. Entwicklung und Strukturen“. In *Die Germanen. Geschichte und Kultur der germanischen Stämme in Mitteleuropa*. Hrsg. von B. Krüger. Bd. 1. Berlin: Akademie Verlag, 1976, 508–525.

**Leube 1983**

Achmin Leube. „Das regnum Vannianum im Spiegel neuer Forschungsergebnisse“. In *Rom und Germanien. Dem Wirken Werner Hartkes gewidmet*. Hrsg. von H. Scheel. Berlin: Akademie Verlag, 1983, 52–55.

**Lintott 1997**

A.W. Lintott. „Cliens, Clientes“. In *Der Neue Pauly*. Hrsg. von H. Cancik, H. Schneider und M. Landfester. Bd. 3. Stuttgart: J.B. Metzler, 1997, 32–33.

**Losemann 1998a**

Volker Losemann. „Flavus“. In *Der Neue Pauly*. Hrsg. von H. Cancik, H. Schneider und M. Landfester. Bd. 4. Stuttgart: J.B. Metzler, 1998, 551–552.

**Losemann 1998b**

Volker Losemann. „Italicus [1]“. In *Der Neue Pauly*. Hrsg. von H. Cancik, H. Schneider und M. Landfester. Bd. 5. Stuttgart: J.B. Metzler, 1998, 1162.

**Losemann 1999**

Volker Losemann. „Maroboduus“. In *Der Neue Pauly*. Hrsg. von H. Cancik, H. Schneider und M. Landfester. Bd. 7. Stuttgart: J.B. Metzler, 1999, 941–942.



**Lütkenhaus 2002a**

Werner Lütkenhaus. „Vangio“. In *Der Neue Pauly*. Hrsg. von H. Cancik, H. Schneider und M. Landfester. Bd. 12. 1. Stuttgart: J.B. Metzler, 2002, 1122.

**Lütkenhaus 2002b**

Werner Lütkenhaus. „Vannius“. In *Der Neue Pauly*. Hrsg. von H. Cancik, H. Schneider und M. Landfester. Bd. 12. 1. Stuttgart: J.B. Metzler, 2002, 1123.

**Mehl 1996**

Andreas Mehl. „Antiochos [16]“. In *Der Neue Pauly*. Hrsg. von H. Cancik, H. Schneider und M. Landfester. Bd. 1. Stuttgart: J.B. Metzler, 1996, 771–772.

**Neumann, Hofeneder und Kolnik 2003**

Günter Neumann, Andreas Hofeneder und Titus Kolnik. „Quaden“. In *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*. Hrsg. von H. Jankuhn und H. Beck. Bd. 23. Berlin und New York: Walter de Gruyter, 2003, 624–640.

**Neumann, Wenskus und von Uslar 1981**

Günter Neumann, Reinhard Wenskus und Rafael von Uslar. „Cherusker“. In *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*. Hrsg. von H. Jankuhn und H. Beck. Bd. 4. Berlin und New York: Walter de Gruyter, 1981, 430–435.

**Pohl 2000**

Walter Pohl. *Die Germanen*. München: Oldenbourg, 2000.

**Salač und Bemmann 2009**

Vladimir Salač und Jan Bemmann, Hrsg. *Mitteleuropa zur Zeit Marbods. 19. Internationales Symposium „Grundprobleme der frühgeschichtlichen Entwicklung im mittleren Donaauraum“*. Prag und Bonn: Archeologický ústav Akad. věd České republiky und Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, 2009.

**Schmitt 1997**

Marcelo Tilman Schmitt. *Die römische Außenpolitik des 2. Jahrhunderts n. Chr. Friedenssicherung oder Expansion?* Stuttgart: Franz Steiner, 1997.

**Schottky 2002**

Martin Schottky. „Tigranes [2]“. In *Der Neue Pauly*. Hrsg. von H. Cancik, H. Schneider und M. Landfester. Bd. 12. 1. Stuttgart: J.B. Metzler, 2002, 567.

**Speidel 2000**

Michael P. Speidel. „Commodus and the King of Quadi“. *Germania* 78 (2000), 193–197.

**Spickermann 2001**

Wolfgang Spickermann. „Sido“. In *Der Neue Pauly*. Hrsg. von H. Cancik, H. Schneider und M. Landfester. Bd. 11. Stuttgart: J.B. Metzler, 2001, 520.

**Strobel 2010**

Karl Strobel. *Kaiser Trajan. Eine Epoche der Weltgeschichte*. Regensburg: Friedrich Pustet, 2010.

**Stroheker 1966**

Karl Friedrich Stroheker. „Die Außenpolitik des Antoninus Pius nach der Historia Augusta“. In *Bonner Historia-Augusta Colloquium 1964/1965*. Hrsg. von A. Alföldi und J. Straub. Bonn: Habelt, 1966, 241–256.

**Swoboda 1956**

Erich Swoboda. „REX QUADIS DATUS“. *Carnuntum-Jahrbuch* 2 (1956), 5–12.

**Tausend 2009**

Klaus Tausend. *Im Inneren Germaniens. Beziehungen zwischen den germanischen Stämmen vom 1. Jh. v. Chr. bis zum 2. Jh. n. Chr.* Stuttgart: Franz Steiner, 2009.

**Timpe 1970**

Dieter Timpe. *Arminius-Studien*. Heidelberg: C. Winter, 1970.

**Timpe 1995**

Dieter Timpe. „Flavus“. In *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*. Hrsg. von H. Jankuhn und H. Beck. Bd. 9. Berlin und New York: Walter de Gruyter, 1995, 174–175.

**Timpe 1998**

Dieter Timpe. „Gefolgschaft – Historisches“. In *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*. Hrsg. von H. Jankuhn und H. Beck. Bd. 10. Berlin und New York: Walter de Gruyter, 1998, 537–546.

**Timpe 2012**

Dieter Timpe. „Die ‚Varusschlacht‘ in ihren Kontexten. Eine kritische Nachlese zum Bimillennium 2009“. *Historische Zeitschrift* 294 (2012), 593–652.

**Waldherr 2001**

Gerhard H. Waldherr. „Quadi“. In *Der Neue Pauly*. Hrsg. von H. Cancik, H. Schneider und M. Landfester. Bd. 10. Stuttgart: J.B. Metzler, 2001, 677–678.

**Wenskus 1984**

Reinhard Wenskus. „Clientes“. In *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*. Hrsg. von H. Jan-kuhn und H. Beck. Bd. 5. Berlin und New York: Walter de Gruyter, 1984, 23–26.

**Will 1987**

Wolfgang Will. „Römische Klientel-Randstaaten am Rhein? Eine Bestandsaufnahme“. *Bonner Jahrbücher* 187 (1987), 1–61.

**Will 1996**

Wolfgang Will. „Ariovistus“. In *Der Neue Pauly*. Hrsg. von H. Cancik, H. Schneider und M. Landfester. Bd. 1. Stuttgart: J.B. Metzler, 1996, 1084–1085.

**Wolff 2005**

Hartmut Wolff. „Arminius und die Gründung der Provinz Germanien“. In *Roms auswärtige Freunde in der späten Republik und im frühen Prinzipat*. Hrsg. von A. Coşkun. Göttingen: Ruprecht und Doeberkohl & Radicke, 2005, 225–252.

**Wolters 1990**

Reinhard Wolters. *Römische Eroberung und Herrschaftsorganisation in Gallien und Germanien. Zur Entstehung und Bedeutung der sogenannten Klientel-Randstaaten*. Bochum: N. Brockmeyer, 1990.

**Wolters 2008**

Reinhard Wolters. *Die Schlacht im Teutoburger Wald. Arminius, Varus und das römische Germanien*. München: C.H. Beck, 2008.

## Abbildungsnachweis

1 Aus Swoboda 1956, 5–12 mit Abb. 1. 2 © A. Linder / Musée Gallo-Romain Biesheim.

## KLAUS-PETER JOHNE

Dr. phil. (Berlin 1971), Promotion B (Berlin 1981, Lehrbefähigung 1987), war bis zum Jahr 2009 Professor für Alte Geschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin. Seine Arbeitsschwerpunkte sind die römische Geschichtsschreibung, insbesondere die *Historia Augusta*, die Zeit der Soldatenkaiser, die Kolonen in Italien und den westlichen Provinzen des römischen Reiches sowie die Geschichte der Römer in Germanien.

Prof. em. Dr. Klaus-Peter Johne  
Humboldt-Universität zu Berlin  
Philosophische Fakultät I  
Institut für Geschichtswissenschaften  
Alte Geschichte II  
Unter den Linden 6  
10099 Berlin, Deutschland